

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	26.11.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	

Betreff:

Aktuelles aus dem Jobcenter sowie Mittelbewirtschaftung und Maßnahmenplanung für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmenplanung für 2026 wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahmenplanung umzusetzen und bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Personal- und Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

Sachverhalt:

Zunächst berichtet die Fachbereichsleiterin über aktuelle Themen des Jobcenters. Anschließend wird ein Ausblick auf die Mittelbewirtschaftung und Maßnahmenplanung 2026 gegeben.

1. Allgemeiner Teil

Die Maßnahmenplanung 2026 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2026 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden (müssen).

2. Bericht über das laufende Jahr 2025

In den Vorjahren war eine deutliche Zunahme der Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden leistungsbeziehenden Personen im Jobcenter zu verzeichnen. Dieser Anstieg war vor allem eine Folge der Flüchtlingskrisen, die zu einem erhöhten Zustrom von geflüchteten Menschen führten. Doch im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in 2025 nun ein leichter Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der Anzahl der leistungsberechtigten Personen. Dieser Rückgang kann als Indikator für eine stabilere Situation und eine bessere Integration der betroffenen Gruppen gedeutet werden. Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsbeziehenden liegt bei etwa einem Drittel der leistungsberechtigten Personen. In der vergangenen Zeit konnten viele geflüchtete Menschen von Integrationsmaßnahmen

profitieren. Zu Beginn der Flüchtlingswelle waren die Wartezeiten auf Integrationskurse teils sehr lang, doch mittlerweile hat sich die Situation stabilisiert. Zahlreiche neu zugewanderte Geflüchtete konnten inzwischen Integrationskurse besuchen und ihre Sprachkenntnisse verbessern, was eine grundlegende Voraussetzung ist, um langfristig auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Fortschritte im Bereich der Sprachförderung und Integration sind bereits sichtbar und wirken sich positiv auf die Beschäftigungsaufnahme aus. Besonders hervorzuheben ist, dass im Jahr 2025 der Anteil der Geflüchteten aus den sogenannten "Top-8-Asylstaaten" sowie aus der Ukraine an den Beschäftigungsaufnahmen in den ersten drei Quartalen bei rund 30% liegt. Dieser Anteil verdeutlicht, dass eine erhebliche Zahl von Geflüchteten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert wurde und die anfänglichen Herausforderungen der Integration nach und nach überwunden werden.

Das Jobcenter hat zudem bei der Integration von Geflüchteten auch gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Übergang in den Arbeitsmarkt weiter zu fördern. Es wurden bereits zwei Jobmessen für Geflüchtete durchgeführt, eine der beiden Jobmessen war speziell auf die Bedürfnisse geflüchteter Frauen ausgerichtet. Diese Messen dienen nicht nur der Information über Arbeitsmarktchancen, sondern auch der direkten Vernetzung zwischen Geflüchteten und potenziellen Arbeitgebern.

Seit dem 01.01.2025 liegt die Kostenträgerschaft für Förderungen der beruflichen Weiterbildung sowie Förderungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (Reha) für Leistungsbeziehende des Jobcenters bei der Agentur für Arbeit. Die Jobcenter identifizieren Weiterbildungsbedarfe von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bereiten den Weg dorthin ggfs. mit vorgeschalteten Maßnahmen vor und geben den Weiterbildungswunsch an die Agenturen für Arbeit weiter. Die Agenturen für Arbeit beraten, prüfen die

Zugangsvoraussetzungen, bewilligen und finanzieren die Förderung beruflicher Weiterbildung. Dieser Prozess wurde im Vorfeld bundesweit und insbesondere auf lokaler Ebene intensiv vorbereitet, den beteiligten Akteuren des Jobcenters sowie der Agentur der Arbeit wurde ausreichend Raum gegeben einander kennenzulernen und vom gegenseitigen Arbeitsalltag zu erfahren, woraus eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit gewachsen ist, die sich auch in anderen überschneidenden Arbeitsbereichen wiederfindet.

Das Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ) wird seit September 2023 als Vergabemaßnahme vom Träger Akademie Überlingen durchgeführt und sehr gut in Anspruch genommen. Die Zielgruppen sind weiterhin heterogen und sprechen sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Kunden und Kundinnen an. Weiterhin werden dort viele Menschen mit Migrationshintergrund und speziell auch jüngst Zugewanderte mit wenig Sprachkenntnissen betreut. Der derzeitige Vergabezeitraum endet zum 28.02.2026, so dass für die Zeit ab März 2026 nun eine neue Ausschreibung erfolgt.

Neben der Vergabemaßnahme „TAZ“ erhalten die Leistungsbeziehenden des Jobcenters durch Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen die Möglichkeit, individuelle Unterstützung durch Maßnahmeträger ihrer Wahl zu erhalten. Gefördert werden sogenannte „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ zur Heranführung an den Arbeitsmarkt (nach § 45 SGB III), dazu zählen auch ein persönliches Coaching sowie Hilfestellungen zur Wiedereingliederung.

Für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen besteht die Möglichkeit der Förderung eines individuellen Coachings nach § 16k SGB II. Ziel ist eine ganzheitliche Betreuung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, die soziale Integration zu fördern und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Coaching unterstützt bei der Identifizierung von Stärken, der Überwindung von Hürden im Alltag und bei der beruflichen Neuorientierung.

Weiterhin vorgehalten wird die Jugendwerkstatt. Hier werden junge Erwachsene unter 25 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil.

In der Jugendberufsagentur arbeiten die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters (SGB II), des Jugendamtes (SGB VIII) und der Agentur für Arbeit Hand in Hand zusammen und unterstützen junge Menschen rechtskreisübergreifend beim Thema „Übergang Schule / Beruf“. Unterstützt werden sie von zwei über §16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender

junger Menschen) finanzierten Kräften. Die Jugendberufsagentur mit Räumlichkeiten in den Berufsbildenden Schulen Wittmund hat sich sehr gut etabliert. Einmal im Jahr richtet die Jugendberufsagentur ein Azubi-Speeddating aus um junge Ausbildungssuchende mit potentiellen Ausbildungsbetrieben auf unkomplizierte Art zusammenzubringen.

Jährlich wird jungen Menschen die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses ermöglicht. Im Sommer haben alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Schuljahres 2024/2025 erfolgreich ihren Hauptschulabschluss erworben. Im September dieses Jahres startete der neue Hauptschulkurs mit insgesamt zehn Teilnehmenden aus dem Jobcenter Wittmund. Da es sich bei dem Kurs um eine Förderung der beruflichen Weiterbildung handelt, erfolgt die Finanzierung nun über die Agentur für Arbeit.

Auf die Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II) entfiel in 2025 eine Summe von etwa 100.000 Euro aus dem Eingliederungsetat des Jobcenters. Hierbei handelt es sich um langfristige Beschäftigungsförderungen für sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In diesem Jahr werden bzw. wurden noch neun Kunden und Kundinnen des Jobcenters in laufenden Beschäftigungsverhältnissen gem. dem § 16 i SGB II (Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden) über einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren gefördert.

3. Haushaltsmittel 2026

Für das Budget des Verwaltungshaushaltes wird dem Jobcenter voraussichtlich eine Summe von 3,336 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, dies entspricht einer Reduzierung um ca. 31.000 € (-0,9 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Im Budget für Eingliederungsleistungen stehen dem Jobcenter Wittmund voraussichtlich 2,649 Mio. EUR zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 102.000 € (+4,0 %). Die wiederholten Kürzungen im Verwaltungshaushalt stehen im starken Widerspruch zu den tatsächlichen Aufwendungen. Aufgrund einer zu erwartenden Tarifierhöhung und allgemeinen Preissteigerungen werden aus dem Eingliederungstitel deutlich mehr Mittel als in den Vorjahren in das Personal- und Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden müssen. Für das Jahr 2026 ist ein Umschichtungsbetrag von 1.400.000 EUR geplant.

Aufgrund der notwendigen höheren Umschichtung in den Verwaltungshaushalt aus dem Eingliederungsbudget stehen in der Summe weniger Mittel als im Vorjahr zur Verfügung. Des Weiteren ist aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen zu erwarten, dass Fördermaßnahmen und Individualförderungen insgesamt teurer werden, so dass dem Jobcenter im Endeffekt geringere Eingliederungsmittel zur Verfügung stehen.

Die angegebenen Werte sind als vorläufig zu betrachten. Die endgültige Mittelausstattung je Jobcenter erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2026 durch den Bundestag und Erlass der Eingliederungsmittel-Verordnung 2026 (EingIMV 2026) durch das BMAS.

4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel (EGT) 2026

In den vergangenen Jahren entfiel der größte Haushaltsposten seit 2019 auf die mit der 10. Novelle des Sozialgesetzbuches II (SGB II) eingeführten Förderinstrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§§ 16e und 16i SGB II). In der Zwischenzeit sind viele der ersten fünf Jahre andauernden Förderungen ausgelaufen, so dass die Mittelbindung in 2026 wieder geringer ausfällt. Neue Förderungen können aufgrund der angespannten Haushaltsmittelsituation maximal in kleiner Zahl gefördert werden.

Das TAZ ist in seiner aktuellen Form bis zum 28.02.2026 befristet. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist deutlich geworden, dass es ein ortsnahe Angebot für die diversen Zielgruppen mit kurzfristig realisierbaren Eintritten benötigt. Daher wird diese Maßnahme in leicht veränderter Form wieder angestrebt und derzeit ausgeschrieben. Die Angebote werden derzeit abgewartet. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist davon auszugehen, dass mehr Mittel als im Vorjahr dafür aufgewendet werden muss.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 27 Jahren wird weiterhin die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Da dies ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Jugendlichen darstellt, wird eine Verlängerung angestrebt.

Die Jugendberufsagentur erfreut sich über den regelmäßigen Zulauf von jungen Menschen, denen bei vielen Fragestellungen schon geholfen werden konnte. Neben der individuellen Beratung ist fortan eine intensive Netzwerkarbeit nicht nur zu den Schulen des Landkreises Wittmund, sondern auch beispielsweise zum Präventionsrat, zum Wirtschaftsförderkreis, zu den Jugendpflegern des Landkreises und zur VHS zu betreiben. Insbesondere auch die aufsuchende Tätigkeit (Maßnahme nach § 16 h SGB II) spielt dabei verstärkt eine Rolle. Die Förderung der Maßnahme nach § 16 h SGB II ist zunächst bis zum Frühjahr 2026 befristet. Eine Fortführung ist ebenfalls gewünscht.

Bei den Geflüchteten wird es weiterhin eine enge Begleitung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse geben. Flüchtlinge mit ersten Sprachkenntnissen sollen im Anschluss an die Sprachförderung je nach individueller Befähigung im Rahmen des TAZ an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Alternativ können sie in Arbeitsgelegenheiten erste praktische Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Wo Sprachkenntnisse, Vorbildung und Vorkenntnisse dies zulassen, wird aber auch intensiv versucht, die Geflüchteten in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. In Einzelfällen wird es zudem möglich sein, über zielorientierte Anpassungsfortbildungen auf vorhandene Berufsabschlüsse aufbauend die Anerkennung in einem deutschen Berufsbild zu erlangen.

Das Jobcenter muss die vor 2025 begonnenen Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) bis zum Ende der Teilnahme aus dem Eingliederungsbudget ausfinanzieren. Dies betrifft nur noch einen kleinen Teil. Neu begonnene FbW-Maßnahmen werden wie in 2025 von der Agentur für Arbeit finanziert und belasten nicht den Haushalt des Jobcenters.

Einzelcoachingmaßnahmen wie die Ganzheitliche Betreuung nach § 16 k SGB II werden im individuellen Bedarfsfall per Gutscheilverfahren gefördert.

Die geplante grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels soll im kommenden Jahr nach den folgenden Schwerpunkten erfolgen (Beträge sind gerundet):

- Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III): 200.000 EUR
- Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung (§ 45 SGB III): 500.000 EUR
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III): 10.000 EUR
- Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16 h SGB II): 65.000 EUR
- Eingliederungszuschüsse (§§ 88 bis 92 SGB III): 80.000 EUR
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (§ 45 SGB III): 90.000 EUR
- Ganzheitliches Coaching (§ 16 k SGB II): 85.000 EUR
- Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehern (§§ 16 e und 16i SGB II): 150.000 EUR

5. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein über das normale Maß hinaus erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden für das Jahr 2026 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine besonders intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Langzeitleistungsbeziehende
- Personen mit Fluchthintergrund
- (Allein-)Erziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2026 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie diesem Ziel zumindest deutlich näher kommen zu lassen.

Es ist deshalb zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel
Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein x
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 10.11.2025

gez. *Lütke-meier, Claudia*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: